



---

## Benutzungsordnung der Bibliothek der Grundschule Flomborn

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

### § 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulseitigen zugelassen.
- (2) Die **Öffnungszeiten** werden durch Aushang bekannt gemacht.

### § 2 Anmeldung

- (1) Bei Schülern ist vor der erstmaligen Benutzung die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

### § 3 Benutzerausweis

- (1) Der Benutzer erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
- (2) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

### § 4 Ausleihe und Benutzung

- (1) Leihfrist:  
Die Leihfrist beträgt für Bücher 3 Wochen, für andere Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen bestimmen. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich oder über den Klassenlehrer gemahnt.
- (2) Verlängerung:  
Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens dreimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.
- (3) Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (4) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- (5) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

### § 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (2) Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

- (6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- (7) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

**§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek**

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- (3) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

**§ 7 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

**§ 8 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

**Gerne können Sie und Ihre Kinder nun auch online durch unsere große Auswahl an Büchern stöbern. Unter <https://lesecke-flomborn.librshare.de> finden Sie alle Medien, die unsere Lesecke bereitstellt.**

Ansprechpartnerin der Lesecke Flomborn:

**Miriam Klein (06735/411; Mo, Mi und Fr: 08.00 – 13.00 oder [miriam.klein@grundschule-flomborn.de](mailto:miriam.klein@grundschule-flomborn.de))**

----- bitte abtrennen und Ihrem Kind wieder mitgeben -----

**Benutzungsordnung der Bibliothek der Grundschule Flomborn**

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_,  
Klasse \_\_\_\_\_, zur Benutzung der Bibliothek der Grundschule Flomborn an und erkläre, dass ich mit der Benutzungsordnung einverstanden bin.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_